

## Anleger-Information zum DUBAI DIREKT FONDS II vom 23.01.2018

**Betreff:** Anleger-Information zum DUBAI DIREKT FONDS II vom 23.01.2018

**Von:** quickfunds International GmbH <newsletter@quickfunds.de>



Sehr geehrte Anleger,

viele von Ihnen haben ein Schreiben vom ehemaligen Gesellschafter / Geschäftsführer der früheren Komplementärgesellschaft unseres Fonds DDF II erhalten. Es ist aus unserer Sicht im Grunde nicht nötig, eine Stellungnahme dazu abzugeben, denn dieses Schreiben und auch die Videoaufzeichnung sprechen eigentlich für sich:

Jemand, der vor 10 Jahren ausgeschieden ist und seine Verantwortung im Rahmen der damaligen Übertragung der Gesellschaftsanteile an das Duo Dr. Steiner / Herr Greiling abgegeben hat, stellt abstruse Thesen auf, macht Anlegern falsche Hoffnungen und bittet diese gleichzeitig um eine kostenpflichtige Registrierung auf seiner Website.

Damit ist die Motivation recht deutlich erkennbar, dass es hier in Wahrheit um den Versuch geht, nochmals Einnahmen zu generieren.

Die angesprochene Situation einer drohenden Verjährung „in wenigen Wochen oder Monaten“ ist sachlich nicht korrekt. In erster Linie wäre die Frage zu klären, welche Ansprüche hier angeblich verjähren sollen. Es gab bereits eine ganze Reihe von Gerichtsverfahren, initiiert durch eine andere „Anlegerschutzkanzlei“, die eine Liste mit rechtsschutzversicherten Anlegern käuflich erworben hatte, um diese Anleger gezielt ansprechen zu können. Der Ausgang der Verfahren ist bekannt. Keine Klage hat zu einem obsiegenden Urteil geführt. Die geltend gemachten Ansprüche waren sachlich nicht begründet oder bereits damals verjährt, ohne dass sie genau geprüft werden mussten. Es ist nicht erkennbar, was nun jemand, der in den letzten 10 Jahren operativ nicht eingebunden war und nicht einmal ansatzweise mit der tatsächlichen Situation vertraut ist, zur Begründung irgendwelcher Ansprüche beitragen will.

Daher macht auch eine Mandatierung einer weiteren sog. Anlegerschutzkanzlei sachlich überhaupt keinen Sinn; diese Kanzlei hält sich bislang auch mit eigenen Aussagen erkennbar zurück. Auch wir sind bisher von niemandem kontaktiert worden, der neue Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche erhebt. Wir können uns daher nicht vorstellen, dass es zu einer neuen Klagewelle kommt, die allenfalls zu unnötigen Kosten führen würde, sowohl für die Masse aller Anleger wie auch für den einzelnen klagenden Anleger oder seine Rechtsschutzversicherung.

Somit entlarvt sich diese Aktion wirklich schnell von selbst. Hier wird, aus welchem persönlich motivierten Grund auch immer, versucht, Unruhe zu stiften. Dazu wirft man verschiedene Begriffe und Aussagen in die Runde, die aus unserer Sicht nichts als Effekthascherei sind, auch wenn Sie spannend klingen. Jedem mündigen Anleger sollte schnell klar sein, wie fadenscheinig diese einseitig motivierten und vor allem aus dem Zusammenhang gerissenen Aussagen sind.

Korrekt an der Botschaft ist allerdings, dass Herr Gurny seinerzeit in der Tat federführend bei der Umsetzung der Fondsidee war, von DAMAC Properties in Dubai unfertige Wohnungen zu erwerben, um diese dann unfertig im Rahmen des damals üblichen „Flipping“ wieder zu verkaufen. Jeder von Ihnen hat inzwischen sicher ein klares Bild von den Problemen, die mit dieser Grundidee bei geänderten Markt- und Wirtschaftsverhältnissen verbunden sind. Es mag damals sicher eine interessante Idee gewesen sein, aber es gab neben den unerwarteten und krisenhaften Marktentwicklungen auch einige handwerkliche Probleme, mit denen sich alle drei Fonds bis heute, teilweise auf juristischer Ebene, beschäftigen müssen.

Es ist sicher deutlich, dass die Verbindung, die damals zwischen den Fonds und DAMAC installiert wurde, bis heute die Fonds vor massive Herausforderungen stellt. Wir alle haben uns allerdings damals im guten Glauben, dass wir hier einen guten und vertrauenswürdigen Partner an der Seite haben, auf dieses Projekt eingelassen. Dabei ist es aber müßig, sich darüber Gedanken zu machen, ob mit einem anderen Partner der Verlauf wesentlich anders und vor allem besser gewesen wäre, da die Entwicklung des Immobilienmarktes in Dubai keinen der Akteure ungeschoren gelassen hat. Wir kennen nur die Umstände mit DAMAC und hier sind wir im Laufe der Jahre auf reichlich Steine auf unserem Weg gestoßen, die wir mit mehr oder weniger Erfolg – aber stets im regen Austausch mit den Anlegern - aus dem Weg räumen konnten. Damit beantwortet sich auch die Frage nach der

## **Anleger-Information zum DUBAI DIREKT FONDS II vom 23.01.2018**

Qualität von Aussagen, die man von einem ehemaligen Mitglied der Fondsgeschäftsführung erwarten kann, der die Verbindung zu DAMAC in den „guten“ Vorkrisenzeiten selbst hergestellt hat, in den letzten 10 Jahren aber nicht mehr operativ beteiligt war.

**Unser Fazit** ist daher:

Es bleibt Ihre Entscheidung, ob und in welchem Umfang Sie diese auch im Stil und in der gewählten Aufmachung für sich sprechende Werbebotschaft als Grund ansehen, hier kostenpflichtige Schritte zu tätigen. Wir sehen keinen Vorteil für Sie, sondern nur weitere, wirklich unnötige Kosten für die Fondsgemeinschaft.

In diesem Sinne verbleiben wir mit den besten Grüßen

Ihr

quickfunds – Team

---

quickfunds International GmbH  
Lindenallee 14, 50968 Köln  
Tel. 0221 - 8011010, Fax. 0221 - 80110125

Geschäftsführer: Sven M. Reinicke, Thomas Winkmann  
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 72063

Sämtliche Daten und Informationen wurden von der Redaktion sorgfältig überprüft und für richtig befunden, eine Haftung für die Richtigkeit von veröffentlichten Daten und Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Mail wurde automatisch versandt. Bitte antworten Sie nicht an diese Adresse.

Um den Newsletter abzubestellen, [klicken Sie bitte hier](#).